

Empfänger (ggf. Trennung in Haupt- und Kopie-Empfänger vornehmen)

AZD-Einheiten

AZD Vorsitz – Vorstandsbüro
 AZD – Unternehmenskommunikation
 AZD Leben / Kranken Vorstandsbüro
 AZD Kranken – Führungskräfte (Vorstände, FBL, AL)
 AZD Marktmanagement
 D – Operations: Leitung Betrieb Krankenversicherung
 D – BIT – Kunden und Vertriebe (Prozesse) (D-BITKVP)
 D – BIT – Krankenversicherung , In- und Outputmanagement, Schaden / Leistung: Leitung (D-BITKIS)
 D – BITKIS – In- und Outputmanagement (D-BITKIS-IO)

AZD-Einheiten (Fortsetzung)

D – BITKIS – ABS Schaden / Leistung (D-BITKIS-SL)
 AZD Operations – Leitung Betrieb Krankenversicherung
 Betrieb – KRANKEN – Leistung (FB Ambulant, FB AZV/KT/EE, FB Patientenbegleiter, FB Psychotherapie,FB Stationär, FB Zahn, Korrespondenz Klassifizieren, Kundenservice)
 Betrieb – KRANKEN – Vertrag
 Betrieb – KRANKEN – Vertrag - Kundendaten

weitere Empfänger

(z.B. Allianz SE, andere Gesellschaften)

matthias.finck@allianz.de
 tiemo.hoehne@allianz.de
 gergana.Hoeckmayr@allianz.de
 michael.bastian@allianz.com
 florian.gerhardinger@allianz.de

Ansprechpartner	Telefonnummer	Datum
Tanja Ertl	089.3800-65341	29.10.2020

Rundschr.Nr. **K-PP 08/2020**

Ressort **D-K-PV**

Abteilung **K-PP**

Thema **Informationen zur erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung (BRE) – Neuerung ab 01.01.2021**

Informations-Rundschreiben

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Anrechnung der leistungsfreien Vorversicherungszeit auf die BONUS-Staffel	1
3. Merkblatt.....	2
4. Technische Umsetzung	2
5. Einführungstermin	3
6. Vertriebs- und Verkaufsunterlagen	3

1. Einleitung

Dieses Rundschreiben informiert über die Anrechnung der leistungsfreien Vorversicherungszeit bei einem anderen PKV-Unternehmen auf die BONUS-Staffel ab 01.01.2021.

2. Anrechnung der leistungsfreien Vorversicherungszeit auf die BONUS-Staffel

Die Voraussetzungen für den BONUS-Anspruch werden um eine neue, attraktive Regelung für PKV-Wechsler erweitert. Für Neuabschlüsse mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2021 wird die leistungsfreie Vorversicherungszeit bei einem anderen PKV-Unternehmen auf die Staffel der Beitragsrückerstattung (BRE) bei allen BRE-berechtigten Tarifen angerechnet. Mit dieser Neuerung wird ein weiterer Anreiz für gesunde PKV-Kunden geschaffen, zur APKV zu wechseln.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Anrechnung erfolgt nur bei einer Vorversicherungszeit von mindestens 12 Monaten.
- Es werden alle **vollen**, durchgängig leistungsfreien Kalenderjahre unmittelbar vor dem Wechsel zur APKV angerechnet (auch von mehreren PKV-Unternehmen, wenn der Kunde durchgängig privat vollversichert war).
- Bei unterjährig Wechseln muss die Leistungsfreiheit bis zum Wechselzeitpunkt bestanden haben.
- Es muss ein **Nachweis** der bisherigen Leistungsfreiheit innerhalb von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn erfolgen.

Folgende Informationen müssen im Nachweis enthalten sein:

- Zeitraum der leistungsfreien Zeit bis Versicherungsbeginn
- Bestätigung, dass der Versicherte im genannten Zeitraum leistungsfrei war

Geeignet dafür sind zum Beispiel

- Bescheinigungen des Vorversicherers über die jährlich eingereichten und erstatteten Leistungen analog unserer Finanzamtsbescheinigung
- Bescheinigungen über den jährlichen Selbstbehalt mit aufgelisteten Leistungsausgaben
- die BEG-Bescheinigungen der Vorjahre, auf welchen eine Auszahlung der BRE des Vorversicherers aufgelistet ist

Sollte für das aktuelle bzw. letzte Kalenderjahr vor dem Versicherungsbeginn kein Nachweis vorliegen (hier erhält der Versicherte z.B. in der Regel keine BRE mehr), muss der Versicherte die Leistungsfreiheit selber bestätigen.

Für die Bestätigung durch den Versicherten und die Einreichung der Nachweise wird ein Formular zur Verfügung gestellt.

Beispiele für die Anrechnung bei Wechsel in einen AktiMed-Tarif:

Wechsel zur APKV zum	Nachweis leistungsfreie Vorversicherung	Anrechnung auf BRE-Staffel	BRE für 2021 alt	BRE für 2021 NEU
01.01.2021	01.01.18 – 31.12.20	3 Jahre	15 %	30 %
01.07.2021	01.01.19 – 30.06.21	2 Jahre	15 % (Rumpfbjahr)	25 % (Rumpfbjahr)

Die Auszahlung der BRE nach der neuen Regelung erfolgt erstmalig in 2022.

3. Merkblatt

Die neue Regelung wurde im „Merkblatt: Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung - BONUS für Ihre Gesundheit“ (BONUS-Merkblatt) M3-51-933 ergänzt (s. Anlage). Die neue Version des BONUS-Merkblatts ist ab dem 01.01.2021 gültig.

4. Technische Umsetzung

Das ab 01.01.2021 gültige BONUS-Merkblatt steht ab dem 03. Dezember in ABS (Release 20.1) und zu folgenden Terminen in KV-Profi zur Verfügung:

- KV-Profi AO: AMIS-Update ab KW 51/2020
- KV-Profi Makler: AmisAVW-Update ab KW 52/2020
- KV-Profi WTS: ab KW 52/2020

Das neue Formular F1-51-013Z0 (Bestätigung der Leistungsfreiheit bei der Vorversicherung) wird ebenfalls ab dem Dezember Update über das Informationssystem im KV-Profi abrufbar sein. Die Vermittler haben die Möglichkeit, das neue BONUS-Merkblatt und das Formular bereits jetzt im Beratungsgespräch auszuhändigen.

Die Einführung eines neuen Datenfeldes „leistungsfreie Vorversicherungszeit“ im Reiter Externe Vertragsbeziehungen ist zum Release 20.5 (Produktionstermin 22.03.2021) eingeplant. Bis zur technischen Implementierung müssen die Vorgänge auf Termin gelegt und im Anschluss bearbeitet werden.

Hinweis: Bis zur technischen Umsetzung wird die BRE in der BRE-Auskunft bzw. in MeineAllianz nicht korrekt berechnet bzw. angezeigt

5. Einführungstermin

Die neue Regelung gilt für alle Vollversicherungsverträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2021, die von einem deutschen PKV-Unternehmen zu uns wechseln.

6. Vertriebs- und Verkaufsunterlagen

Die folgenden Unterlagen haben wir angepasst bzw. erstellt (ab sofort bestellbar in arvato bzw. abrufbar im Downloadcenter).

Vertriebs- und Endkundenunterlagen

Basiskommunikation AktiMed, Ärzte, Beamte	Folienpool
Beratungschart	MMK--3142Z0
Urkunde	MMK--0363Z0

gez. Herr Dr. Esser

gez. Herr Schilder

Anlage

BONUS-Merkblatt (M3-51-933Z0)